

# Protokoll

über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel am Montag, 05.03.2012, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzende:	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussvorsitzende:	Dorothea Weikert
Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Heinz Peter Boyken Peter Nieraad Jürgen Rathkamp Ingrid Schuster
Betriebsleiter:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Betriebsleiter:	Dirk Heise
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Dipl.-Ing. Alwin Schlörmann
Ratsmitglieder:	Jürgen Bruns Hergen Eilers Georg Ralle
von der Verwaltung:	Rainer Rädicker Hans-Dieter Vogel
Gäste:	Klaus Könighaus als Vertreter der Betriebsführerin

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 10.11.2011
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel
- 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel

für das Wirtschaftsjahr 2010, Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Reingewinns per 31.12.2010

- 5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2012 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 - 2015
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Beschlüsse in eigener Zuständigkeit  
Kein Tagesordnungspunkt
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Jahresabschluss 2011
- 8.2 Betriebsführungsentgelt

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Ausschussvorsitzende Frau Schneider eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Betriebsausschusses fest.

#### **2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### **3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 10.11.2011**

Das Protokoll über die Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel vom 10.11.2011 wird einstimmig genehmigt.

#### **4 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht abgehalten.

## 5 Anträge an den Rat der Stadt Varel

### 5.1 **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2010, Beschluss über die Entlastung der Betriebsleitung und die Verwendung des Reingewinns per 31.12.2010 Vorlage: 082/2012**

Die nachstehenden Verweisungen auf die Eigenbetriebsverordnung beziehen sich auf die Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.1989, die noch für die Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2010 anzuwenden ist.

Die mit der Betriebsführung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel beauftragte EWE Aktiengesellschaft hat den nach den §§ 18, 22 EigBetrVO erforderlichen Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2010, bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und dem Lagebericht, aufgestellt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Einvernehmen mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel die Treuhand Oldenburg GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Langenweg 55, Oldenburg, beauftragt worden.

Der Prüfungsbericht liegt vor und enthält den nach den § 28 Abs. 2 EigBetrVO vorgesehenen Bestätigungsvermerk, da sich Beanstandungen nicht ergeben haben.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel übergeben. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Varel hält den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für ausreichend und verzichtet gem. § 28 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung auf eigene ergänzende Feststellungen. Damit bestehen gegen die in § 30 Eigenbetriebsverordnung vorgesehenen Entscheidungen

- a) Feststellungen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes,
- b) Entlastung der Betriebsleitung,
- c) Verwendung des Reingewinns,

keine Bedenken.

Der Mindestgewinn errechnet sich auf ~ 41.807,47 € und ist entsprechend als Jahresgewinn ausgewiesen.

Über die Gewinnverwendung ist nach der EigBetrVO in folgender Rangfolge zu entscheiden:

1. Ausgleich etwaiger Vorjahresverluste,
2. Zuweisung zu offenen Rücklagen,
3. Abführung an die Gemeinde,
4. Vortrag auf neue Rechnung.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen und im Wirtschaftsjahr 2012 an die Stadt Varel als Verzinsung des

von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abzuführen. Die Eigenkapitalquote bezogen auf das bilanzielle Eigenkapital zum 31. Dezember 2010 beträgt 47,1 %.

Die für die Wasserversorgung notwendige Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt Varel sind oder über die sie verfügen kann, hat das Wasserwerk entsprechend den Vorschriften der Konzessionsabgabenordnung, eine Grundlage ist der Wasserverkauf, der Stadt Varel zu vergüten. Die Konzessionsabgabe ist nach § 149 NKomVG Aufwand, der über den Ertrag zu erwirtschaften ist.

Steuerlich abzugsfähig ist die Konzessionsabgabe gemäß BMF-Schreiben vom 9. Februar 1998, wenn nach deren Abzug dem Versorgungsbetrieb ein Handelsbilanzgewinn (Mindestgewinn) von 1,5 % des Sachanlagevermögens (Stand Anfang des Geschäftsjahres) verbleibt. Ist zur Sicherstellung des Mindestgewinns eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen worden, so kann der gekürzte Betrag in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Höchstbeträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

Der Wasserverkauf ist gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2010 um 12.966 m<sup>3</sup> (2,12 %) gestiegen. Zusammen mit den von der Betriebsführerin umgesetzten Einsparpotentialen und Optimierungsprozessen konnte im Wirtschaftsjahr 2010 neben der laufenden Konzessionsabgabe in Höhe von 75.969,36 € ein Betrag in Höhe von 11.377,90 € für nachholbare Konzessionsabgaben der Vorjahre erwirtschaftet werden.

Die nachholbare Konzessionsabgabe bezogen auf den 31. Dezember 2010 beläuft sich auf 98.412,58 €. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

2007	62.268,48 €
	<u>./ 11.377,90 €</u>
	50.890,58 €, nachholbar bis 2012
2008	42.606,00 €, nachholbar bis 2013
2009	4.916,00 €, nachholbar bis 2014.

Die in der Sitzung zu Seite 6/9 des Lageberichtes gestellten Fragen zur

- Länge des Wasserrohrnetzes
- Zahl der Hausanschlüsse

sind im Nachhinein von der Betriebsführerin wie folgt beantwortet worden:

„Die erheblichen Differenzen bei der Rohrnetzlänge und der Zahl der Hausanschlüsse zwischen dem Bestand am 31.12.2009 und dem Bestand am 31.12.2010 haben sich aus einer Korrektur zwischen den kaufmännischen und technischen Zahlen, die miteinander angepasst wurden, ergeben“.

### **Beschluss:**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2010 einschließlich des Lageberichtes wird festgestellt. Der Betriebsleitung wird vorbehaltlos Entlastung erteilt. Der ausgewiesene Jahresgewinn per 31.12.2010 in Höhe von 41.807,47 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

und im Wirtschaftsjahr 2012 an die Stadt Varel als Verzinsung des von ihr zur Verfügung gestellten Eigenkapitals abgeführt.

### **Einstimmiger Beschluss**

#### **5.2 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2012 und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2011 - 2015 Vorlage: 081/2012**

Der Verwaltungsentwurf des Wirtschaftsplanes 2012 ist nach den Vorgaben der Betriebsführerin erstellt worden. Die Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf basieren auf der aktuellen Tarifgestaltung. Zu Grunde gelegt ist eine Wasserverkaufsmenge von 611.000 m<sup>3</sup> (Vorjahr 590.000 m<sup>3</sup>).

Die für die Wasserversorgung notwendige Inanspruchnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die Eigentum der Stadt Varel sind oder über die sie verfügen kann, hat das Wasserwerk entsprechend den Vorschriften der Konzessionsabgabenordnung, eine Grundlage ist der Wasserverkauf, der Stadt Varel zu vergüten. Die Konzessionsabgabe ist nach § 149 NKomVG Aufwand, der über den Ertrag zu erwirtschaften ist.

Steuerlich abzugsfähig ist die Konzessionsabgabe gemäß BMF-Schreiben vom 9. Februar 1998, wenn nach deren Abzug dem Versorgungsbetrieb ein Handelsbilanzgewinn (Mindestgewinn) von 1,5 % des Sachanlagevermögens (Stand Anfang des Geschäftsjahres) verbleibt. Ist zur Sicherstellung des Mindestgewinns eine Kürzung der Konzessionsabgabe vorgenommen worden, so kann der gekürzte Betrag in den folgenden fünf Wirtschaftsjahren neben den Höchstbeträgen für das laufende Geschäftsjahr geltend gemacht werden.

Der Erfolgsplan weist bei Erträgen von 918.200 € und Aufwendungen von 877.200 € unter Kürzung der Konzessionsabgabe einen Gewinn von 41.000 € aus.

Der Vermögensplan ist mit einem Volumen von 288.300 € ausgeglichen. Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionen ist die Aufnahme eines langfristigen Kredites von 106.300 € erforderlich.

Die Finanzplanung weist für den Erfolgsplan bei unveränderten Basisdaten den jeweiligen Mindestgewinn aus. Dieses wird nur durch Kürzung der Konzessionsabgabe erreicht. Die nachholbare Konzessionsabgabe beträgt im Planungszeitraum kumuliert 243.700 €.

Im Vermögensplan sind für 2013 und 2014 Investitionen in Wasserverteilungsanlagen mit 162.000 € bzw. 128.000 € vorgesehen. Die Finanzierung wird anteilig über die Aufnahme von langfristigen Krediten erfolgen. Für 2015 sind neben Investitionen in Wasserverteilungsanlagen 90.000 € für die Einspeisung und Steuerung der Reinwasserkammer geplant. Die Finanzierung wird ebenfalls anteilig über die Aufnahme eines langfristigen Kredites erfolgen.

**Beschluss:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für das Wirtschaftsjahr 2012 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung des Eigenbetriebes Wasserwerk der Stadt Varel für den Planungszeitraum 2011 – 2015 wird zur Kenntnis genommen.

**Einstimmiger Beschluss****6      Stellungnahmen für den Bürgermeister**

Kein Tagesordnungspunkt

**7      Beschlüsse in eigener Zuständigkeit**

Kein Tagesordnungspunkt

**8      Zur Kenntnisnahme****8.1    Jahresabschluss 2011**

Nach Angabe der Betriebsführerin ergibt sich unter Berücksichtigung eines Jahresgewinns von 40.500 € eine auszahlbare Konzessionsabgabe von 57.400 € und somit ein plus gegenüber der Planung von 14.600 €.

**8.2    Betriebsführungsentgelt**

Die von der Betriebsführerin erstellte Detaillierung des Betriebsführungsentgeltes für die technische und kaufmännische Betriebsführung der Wasserversorgung in der Stadt Varel ist diesem Protokoll zur Kenntnisnahme beigelegt.

Zur Beglaubigung:

gez. Hannelore Schneider  
(Vorsitzende)

gez. Hans-Dieter Vogel  
(Protokollführer)